



Kurzmitteilung Februar 2026

Liebes Mitglied der WBV Aichach,

schon im Newsletter III/2025 berichteten wir Ihnen von der EU-Wiederherstellungsverordnung.

In einem Hau-Ruck-Verfahren werden gerade Tatsachen mit weitreichenden Folgen für den Wald, das Eigentum und die Bewirtschaftung geschaffen- **auch ihr Wald ist betroffen!!!**

Die Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (auch Nature Restoration Law genannt) ist schon seit 18.08.2024 in Kraft- als Bestandteil des Green Deal der EU. Für den Wald gilt vor allem Artikel 12: Waldökosysteme.

Der Zustand der Wälder wird durch 7 Indikatoren ermittelt, die in 6 Punkten einen positiven Verlauf nehmen müssen. Die 7 Indikatoren sind:

- Totholz liegend
- Totholz stehend
- uneinheitliche Altersstruktur
- gespeicherter organischer Kohlenstoff im Boden
- Waldvernetzung
- mehr als 50% heimische Baumarten
- Anzahl der Baumarten

Bis spätestens 2030 werden unsere Wälder flächendeckend kartiert mit regelmäßigen Monitorings und Berichtspflichten. **Es steht zu befürchten, dass diese Kartierungen ohne Benachrichtigung und Einbindung der Waldeigentümer durchgeführt werden, wie wir das schon von der Biotopkartierung oder der Kartierung der FFH-Gebiete kennen.**



Bis September 2026 sollen die nationalen Wiederherstellungspläne ausgearbeitet werden- Deutschland plant den GOLD-Standard, also eine sehr umweltfreundliche Auslegung. Diese Pläne werden nicht vom Landwirtschaftsministerium, sondern vom Umweltministerium erarbeitet.

Wichtig ist zu verstehen, dass es bei der W-VO auch um ihrem Wald in der Gesamtheit geht und dass das Zeitfenster sehr klein ist, um noch eventuelle Änderungen erwirken zu können.

- Jeder Wald wird einem Lebensraumtyp zugeordnet und soll nur bestimmte Baumarten enthalten. Es wird keine Rücksicht darauf genommen, dass viele vorgesehene Baumarten nach wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht fit für den Klimawandel sind. Es wird befürchtet, dass Waldumbaumaßnahmen rückabgewickelt werden müssen. Es droht eine Neuauflage der Natura 2000 **auf der ganzen Fläche!**

Wir müssen **JETZT** unsere Stimme gegen die W-VO erheben, denn bisher zeigt sich die Politik und Verwaltung auf Bundesebene und in der EU weitestgehend taub gegenüber allen Argumenten. Thorsten Frei, der Chef des Bundeskanzleramtes sieht derzeit keinen Handlungsbedarf.

Wenn wir 700.000 Waldbesitzende, Forstbetriebe und Forstwirtschaftliche Zusammenschüsse jetzt laut werden, können wir auch wichtige politische Initiativen aus Bayern, wie die aktuelle Bundesratsinitiative zum Stopp der W-VO unterstützen. Thorsten Frei, der Chef des Bundeskanzleramtes sieht derzeit nämlich keinen Handlungsbedarf.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung! Tragen Sie Ihre Befürchtungen auf die Fläche und treten Sie an die Politiker heran. Wenden Sie sich an Ihre Bundestagsabgeordneten und Europaparlamentarier, an den Chef des Bundeskanzleramts Thorsten Frei, an den Bundesumweltminister Carsten Schneider und den Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer und an die EU-Kommission. Lassen Sie uns alle gemeinsam die E-Mail-Postfächer der Politiker mit unseren Bedenken fluten.

Um Ihnen dabei zu helfen, erhalten Sie einen **Musterbrief**. Bitte ändern Sie die roten Passagen für sie passend ab. Natürlich können Sie auch selbst etwas schreiben. Im Anhang finden Sie auch die Kontaktadressen für die Politiker. Der Musterbrief und die anderen Anhänge wurden vom Bayerischen Waldbesitzerverband zur Verfügung gestellt.

Unterstützen Sie uns jetzt bei der Kampagne:

#LandschaftZukunft!
No Deal zur Wiederherstellungsverordnung

